

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

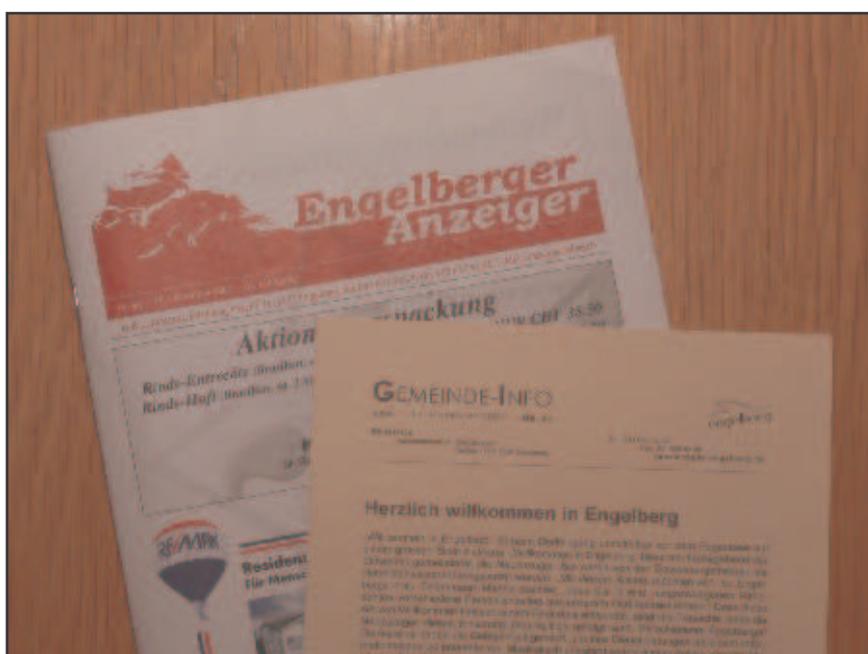
Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Ab 1. Januar 2008 gemeinsam unterwegs

Während dem Hochwasser 2005 wurde die Bevölkerung mit dem „Unwetter-Info“ über die Massnahmen, Geschehnisse, usw. in regelmässigen Abständen orientiert. Dieses Informationsmittel im Umfang von vier A5-Seiten fand bei der Bevölkerung grossen Anklang, weshalb dieses Kommunikationsmittel nach dem Hochwasser im wöchentlichen Rhythmus als „Gemeinde-Info“ weitergeführt wird.



Ab Januar 2008 gemeinsam im Briefkasten: der Engelberger Anzeiger und das Gemeinde-Info.

Im Sommer 2007 fanden Gespräche zwischen Vertretern der Einwohnergemeinde Engelberg und den Verantwortlichen des Engelberger Anzeigers statt. Dabei wurde vereinbart, ab Januar 2008 den Engelberger Anzeiger als gemeinsames Kommunikationsmittel zu nutzen. Die Einwohnergemeinde hat die Möglichkeit, jeweils vier Seiten im Engelberger Anzeiger zu beanspruchen. Zur Verfügung stehen dabei der Mittelteil oder die ersten vier Seiten des Anzeigers. Der Erscheinungsturnus wird den wöchentlichen Ausgaben des Engelberger Anzeigers angepasst, der jeweils am Donnerstag erscheint. Die Zustellung vom „Gemeinde-Info“ mit dem Engelberger Anzeiger als Mantelnutzung erfolgt wie bisher jeweils am Donnerstag. Eine elektronische Version vom „Gemeinde-Info“ wird auch nach dem 1. Januar 2008 auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) aufgeschaltet und den Interessierten mittels Mailing nach Erscheinen angezeigt. Dieser Zusammenschluss hat auch für die Leser einen grossen Vorteil, indem sämtliche Informationen über den Ort wieder wöchentlich im etablierten Engelberger Anzeiger gebündelt erscheinen.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 22. November 2007 bis und mit 3. Dezember 2007** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Hans und Romi Bünter, Obervogelsang, 6390 Engelberg
Objekt: Schutzmauer
Ort: Obervogelsang
Parzelle Nr. 1916
Zone: W2B, überlagert mit mittlerer Gefährdung

- Bauherrschaft: StWEG Wydengärtli, Wiesenweg 8, 6390 Engelberg
Objekt: Windschutzverglasungen im Eingangsbereich
Ort: Wiesenweg 8
Parzelle Nr. 1843
Zone: GW3

- Bauherrschaft: Anselm und Peter Waser, Kilchbühlstrasse 59, 6390 Engelberg
Objekt: Um- und Anbau Zimmer
Ort: Kilchbühlstrasse 59
Parzelle Nr. 1221
Zone: W2B

- Bauherrschaft: Joachim und Katrin Klein, Mühlematt 12, 6390 Engelberg
Objekt: Balkonverglasung
Ort: Mühlematt 12
Parzelle Nr. 339
Zone: W2B

- Bauherrschaft: StWEG Hotel Waldegg, Verwaltung Pilatus Therm AG, vertreten durch Emil Bürgermeier, Brünigstrasse 2, 6055 Alpnach
Objekt: Ausbau Etagen-Sitzplatz
Ort: Schwandstrasse 91
Parzelle Nr. 492
Zone: Landwirtschaftszone

Voranzeige

**Donnerstag, 13. Dezember 2007, 20 Uhr,
Hotel Europäischer Hof – Hotel Europe**

Information über das Projekt Hotel im Kurpark mit Kursaal

Arbeitsvergaben für den Hochwasserschutz

Der Einwohnergemeinderat Engelberg vergab die Ingenieurleistungen für die Teilprojekte Verbauung Engelbergeraa und Verbauung Mehlbach. Der Vergabebeschluss ist zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen.

Angewandtes Offertverfahren: Offenes Verfahren nach GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen nach IVöB, VRöB.

Gegenstand und Umfang der Aufträge:

- a) Ingenieurleistungen für die Verbauung der Engelbergeraa
- b) Ingenieurleistungen für die Verbauung des Mehlbachs

Auftraggeberin: Einwohnergemeinde Engelberg, vertreten durch den Einwohnergemeinderat

Datum des Zuschlags: 26. September 2007

Berücksichtigte Anbieterinnen:

- a) Engelbergeraa: Ingenieurgemeinschaft Aawasser (Schubiger AG Bauingenieure, 6052 Hergiswil / Niederer + Pozzi Umwelt AG, 8730 Uznach / Oeko-B AG, 6370 Stans)
- b) Mehlbach: Ingenieurgemeinschaft Karst (PlüssMeyerPartner AG, 6362 Stansstad / Basler & Hofmann, Ingenieure und Planer AG, 8133 Esslingen)

Preis der berücksichtigten Angebote:

- a) Engelbergeraa: netto CHF 1'574'821.60 inkl. MwSt.
- b) Mehlbach: netto CHF 250'427.20 inkl. MwSt.

EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Sicherheit durch Sichtbarkeit

Mit Besorgnis muss die Polizei feststellen, dass wieder viele Velofahrer ohne Licht unterwegs sind. Viele Radfahrer sind sich gar nicht bewusst, welchen Gefahren Sie sich damit aussetzen. Das Risiko, von anderen Verkehrsteilnehmern nicht frühzeitig erkannt und damit Opfer eines Unfalles zu werden, ist sehr gross. Unter dem Slogan „Die Hellen sieht man auch im Dunkeln“ möchten wir in Erinnerung rufen, defekte Lichter sofort zu reparieren und schwache Batterien auszuwechseln. Die Lichter müssen nachts, sowie bei Dämmerung, Nebel und Regen eingeschaltet sein. Sie müssen fest am Fahrrad angebracht werden und dürfen nicht blinken. Blinkende Lichter sind für Jogger und Inline-Skater gedacht.

Schneeräumung in Engelberg

Gemäss Strassenverordnung ist es verboten, ohne Bewilligung Schnee auf den öffentlichen Strassen und Trottoirs zu deponieren.



In den vergangenen Wintern ist es immer wieder vorgekommen, dass Private den Schnee ihrer Haus- und Geschäftsvorplätze, Dächer, Balkone usw. **nach der bereits erfolgten Schneeräumung durch die Gemeinde**, auf öffentlichen Strassen und Trottoirs deponiert haben. Dies führte dazu, dass die Räumungsmannschaft nach Vollen- dung ihrer Arbeit wieder von Neuem beginnen musste, was zu erhöhtem Aufwand und Kosten führte.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass aufgrund der Gegebenheiten an bestimmten Orten Probleme entstehen können. Wir bitten die Betroffenen, den Schnee, wenn möglich, auf ihren Grundstücken zu deponieren oder für den Abtransport selbst zu sorgen. Bei Nichteinhaltung dieses Aufrufes, behalten wir uns das Recht vor, den entstandenen Mehraufwand für Räumung und Schneeabtransport den Verursachern in Rechnung zu stellen.

Eisbuckel auf Trottoirs, verursacht durch vom Dach hinuntertriefendes Wasser, sind unverzüglich zu entfernen.

Für Unfälle, die aus Nichtbeachtung der Vorschriften entstehen, haften die betreffenden Hauseigentümer.

Wir danken für Ihr Verständnis.

EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG

Taktwechsel Engelberg-Luzern-Engelberg

Mit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2007 haben Bahnreisende aus Engelberg in Luzern bessere Anschlüsse. Auf der Strecke Engelberg-Luzern fahren die Züge neu um xx.45 Uhr ab Engelberg und kommen in Luzern um xx.49 Uhr an. Dadurch entstehen optimale Anschlüsse in Richtung Bern und Genf sowie Zürich/Zürich Flughafen. Auf der Rückreise haben die Fahrgäste aus Bern und Genf sowie Zürich/Flughafen optimale Anschlüsse nach Engelberg (Luzern ab xx.11 Uhr).

Durch diesen Taktwechsel fällt der direkte Anschluss von Engelberg nach Interlaken Ost in Hergiswil weg. Der Anschluss in Hergiswil bis nach Giswil ist allerdings immer noch gewährleistet (S5).

Während der Saison (9.12.07 – 30.3.08 und 5.7.08 – 12.10.08) verkehren am Samstag und Sonntag jeweils zwei Schnellzüge Luzern-Engelberg-Luzern mit Halt in Stans (Luzern ab 9.34 Uhr und 9.34 Uhr, Engelberg ab 16.27 Uhr und 17.27 Uhr).